

PRESSEMITTEILUNG

Gravenbrucher Kreis begrüßt die insolvenz- und restrukturierungsrechtlichen Neuregelungen des Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Justiz

Hamburg, Frankfurt a. M., den 28. November 2023; Der Gravenbrucher Kreis befürwortet die Stoßrichtung der Reformvorschläge im Insolvenz- und Restrukturierungsrecht. Das Ziel des Referentenentwurfs, die Digitalisierung der Justiz voranzutreiben, wird mit den vorgeschlagenen Änderungen zweifellos erfüllt.

In seiner Stellungnahme betont der Gravenbrucher Kreis dennoch, dass vor allem vereinzelte Unklarheiten noch anzupassen sind. Zudem wird angeregt, eine Regelung zu einer rein virtuellen Gläubigerversammlung zu schaffen. Stefan Denkhaus, Sprecher des Gravenbrucher Kreises, erklärt: „Erfahrungsgemäß nehmen entgegen den Vorstellungen des Gesetzgebers keine oder nur wenige Gläubiger an Gläubigerversammlungen teil. Dies führt dazu, dass in Gläubigerversammlungen getroffene Entscheidungen nicht durch ein breites Votum der Gläubigerschaft legitimiert sind. Wir als Gravenbrucher Kreis erwarten, dass bei virtuellen Versammlungen die Präsenzquote erhöht wird. Dies verbessert einerseits die Gläubigerkommunikation und andererseits die Gläubigerpartizipation.“

Hinsichtlich der Bekanntmachung von Vergütungen im StaRUG sieht der Gravenbrucher Kreis ebenfalls Anpassungsbedarf. In der Insolvenzordnung werden die festgesetzten Beträge nicht veröffentlicht, um unnötige Einblicke Außenstehender zu vermeiden. Um die angestrebte Parallelität zwischen Insolvenzordnung und StaRUG herzustellen, sollte eine entsprechende Regelung ins StaRUG aufgenommen werden, wonach die Beträge nicht öffentlich gemacht werden.

Der Wortlaut der Stellungnahme ist veröffentlicht unter:

<https://www.gravenbrucher-kreis.de/aktuelles/>

SPRECHER:

RA Stefan Denkhaus
Jungfernstieg 30
20354 Hamburg
Tel +49 (0)40 35 006 188
Fax +49 (0)40 35 006 176

www.gravenbrucher-kreis.de
kontakt@gravenbrucher-kreis.de

AKTIVE MITGLIEDER:

RA Prof. Dr. Dirk Andres
RA Axel W. Bierbach
RA Volker Böhm
RA Stefan Denkhaus
RA Joachim Exner
RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
RA Dr. Michael C. Frege
WP StB Arndt Geiwitz
RA Tobias Hoefler
RA Dr. Michael Jaffé
RA Dr. Frank Kebekus
RA Dr. Bruno M. Kübler[†]
RA StB Dr. Christoph Morgen
RA Martin Mucha
RA Michael Pluta
RA Dr. Jens M. Schmidt
RA Christopher Seagon
RA Dr. Sven-Holger Undritz
RA Tobias Wahl
RA Rüdiger Wienberg

PASSIVE MITGLIEDER:

RA Prof. Dr. Siegfried Beck
RA Udo Feser
RA Dr. Volker Grub
RA WP StB Ottmar Hermann
RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning
RA Dr. Wolfgang Petereit
RA Dr. Andreas Ringstmeier
RA Hans P. Runkel
WP StB Werner Schneider
RA Dr. Gerd Gustav Weiland

Gravenbrucher Kreis e. V.
Goldsteinstraße 114
60528 Frankfurt am Main

Vereinsregister-Nummer VR 16102
Amtsgericht Frankfurt am Main

Über den Gravenbrucher Kreis

Im Gravenbrucher Kreis sind seit 1986 Vertreter führender Insolvenzkanzleien Deutschlands zusammengeschlossen, die sich durch umfassende Erfahrung und Kompetenz im Bereich überregionaler Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren auszeichnen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung höchster Qualitäts- und Leistungsstandards, die sie durch das exklusive, von unabhängigen Auditoren geprüfte Zertifikat InsO Excellence nachweisen. Der Kreis hat aktuell 29 Mitglieder (davon 19 aktive und 10 passive). Sprecher des Gravenbrucher Kreises ist seit März 2023 Stefan Denkhaus.

Seit seiner Gründung sieht sich der Gravenbrucher Kreis gefordert, das Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete aus Sicht der Praxis fortzuentwickeln. Darüber hinaus bringt der Gravenbrucher Kreis seine Erfahrung in grenzüberschreitenden Konzerninsolvenzen ein und beteiligt sich an der Fortentwicklung internationaler Standards und Regeln im Bereich der Restrukturierung.

Der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch und die gemeinsamen Diskussionen innerhalb des Gravenbrucher Kreises führen zu profunden Einschätzungen und fachkundigen Stellungnahmen. Diese genießen in der nationalen und internationalen Fachwelt des Restrukturierungs- und Insolvenzrechts hohe Anerkennung und finden in Gesetzgebungsverfahren Gehör.

Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Stefan Denkhaus

Sprecher des Gravenbrucher Kreises e. V.

Jungfernstieg 30, 20354 Hamburg

Telefon: +49 40 35 006 188

E-Mail: kontakt@gravenbrucher-kreis.de

Web: www.gravenbrucher-kreis.de